

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 3

März

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	382
- Erfolge für Oberpfälzer Schulen und Schüler	382
- Vollzug der Wartelistenrichtlinien; hier: Verzicht auf Einstellung	383
- Nachqualifikation von langjährig an Förderschulen tätigen Grundschul- lehrern, Hauptschullehrern und Volksschullehrern zu Sonderschullehrern .	383
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes in Zusammenarbeit mit örtlichen Polizeidienststellen; hier: Meldung von der Schule entlassener Schüler an die Polizeidienststelle	384
- EDV-Einsatz an Schulen und Datenschutz; hier: Quellen mit rechtlichen Informationen	385
- Stiftung Zuhören fördert 50 Hörclubs in Bayern	386
- Lehrplan für die Grundschulen im Schuljahr 2003/04	387
- Stundentafel für die Grundschule im Schuljahr 2003/04	387
- Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2003/04	389
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	390
- Einschreibetermin der Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach für das Schuljahr 2003/2004	390
- Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen in der Oberpfalz	391
- Staatliche Schulämter in der Oberpfalz (Stand: 01.03.2003)	392
- Stellenausschreibung des Beruflichen Schulzentrums Schwandorf (Außen- stellenleiter)	393
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen in der Oberpfalz, Erweiterungsseminar Sprachbehindertenpädagogik	393

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung (mit Stellenausschreibung für Lehrer/ Lehrerinnen)	394
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen)	399
Nichtamtlicher Teil	402
- Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domschatzen	402
- Buchbesprechungen	403

AMTLICHER TEIL

Erfolge für Oberpfälzer Schulen und Schüler

Die Schülerzeitung „Penner“ der **Volksschule Teublitz** (Landkreis Schwandorf) erhielt im **Landesentscheid der bayerischen Schülerzeitungen 2001/02** den **2. Preis** in der Gruppe der Volksschulen. Die Auszeichnung wird Vertretern der Schule am 13.03.03 in Augsburg von Staatssekretär Karl Freller überreicht.

Bereits im Januar 2003 wurde die **Volksschule Deining** (Landkreis Neumarkt i.d. Opf.) von Staatsministerin Monika Hohlmeier ausgezeichnet. Die Schule belegte den **3. Platz** beim **„Innere Schulentwicklung Innovationspreis“ (i.s.i.) der Stiftung Bildungspakt Bayern**. Knapp 100 Schulen hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt.

Schulentwicklung heißt dabei an der VS Deining in erster Linie Unterrichtsentwicklung: selbstständiges Lernen, Arbeiten mit neuen Medien, Teamarbeit, Präsentieren von Ergebnissen stehen täglich auf dem Stundenplan.

Praxisorientiertes Lernen wird großgeschrieben: Schülercafé, selbst gestalteter Pausenhof, Integration der neuen Medien im Alltag - zum Beispiel als „Medienführerschein“, Homepage- bzw. Intranet-AG.

Hinter der erfolgreichen Umsetzung dieser Schulentwicklungsmaßnahmen stehen eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine enge Kooperation innerhalb des Kollegiums.

Zu den **Hauptpreisträger beim 32. Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung** zählt die **Klasse M 9 der VS Windischeschenbach** (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab). Die Klasse überzeugte die bundesweite Jury mit ihrem Beitrag zum Thema „Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Friedenssicherung – Pro und Contra.“

Zwei Schüler aus der **Hauptschule Parsberg** (Landkreis Neumarkt i.d. Opf.), **Lukas Dirrigl** und **Fabian Liebl**, belegten **bayern- und bundesweit die ersten Plätze beim Wettbewerb Schülerleistungsschreiben (Maschinenschreiben)/ Autorenkorrektur**. Bayerisches Leistungsschreiben: 1.Platz F. Liebl, 2.Platz L. Dirrigl; Bundesleistungsschreiben (15 000 Teilnehmer): 1.Platz L. Dirrigl, 2.Platz F. Liebl.

Bei den bayernweiten **Jahrgangsstufentests im Fach Mathematik der 7. Klassen** schnitten die **Oberpfälzer Hauptschüler bereits zum vierten Mal in Folge** auch 2002 wieder im Vergleich mit den anderen Regierungsbezirken **als Beste ab** (Bayernschnitt 3,88 ; Oberpfalz 3,68).

Bei den **Jahrgangsstufentests im Fach Deutsch der 8. Klassen** erreichten die **Hauptschüler der Oberpfalz** ebenfalls (**wie im Vorjahr**) die **besten Ergebnisse** unter den 7 Regierungsbezirken (Bayernschnitt: 2,13; Oberpfalz 2,01).

Ausführlichere Analysen dazu werden im nächsten Schulanzeiger veröffentlicht.

Die Regierung der Oberpfalz gratuliert und dankt allen Schülerinnen und Schülern und den beteiligten Lehrkräften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Vollzug der Wartelistenrichtlinien; hier: Verzicht auf Einstellung

KMS vom 18.12.2002 Nr. IV/6-P7001/3-4/138 703

Im Hinblick auf die günstige Einstellungssituation für Hauptschullehrer und für Fachlehrer wird bis auf Weiteres

- für die Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung für das **Lehramt an Hauptschulen** und
- für die Teilnehmer an der Zweiten **Lehramtsprüfung für Fachlehrer**

der Verzicht auf Einstellung und die Aufnahme in die Warteliste auf Antrag nach Nr. 1 Satz 2 der Wartelistenrichtlinien nicht mehr gestattet.

Es wird gebeten, die jeweiligen Prüfungsteilnehmer in geeigneter Weise hiervon zu verständigen.

Für die Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Sonderschulen ist der Verzicht auf Einstellung und die Aufnahme auf Antrag weiterhin möglich. Das KMS vom 17.01.1997 Nr. IV/9-P7001/3-4/4 458 gilt insoweit weiterhin.

gez. Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Nachqualifikation von langjährig an Förderschulen tätigen Grundschullehrern, Hauptschullehrern und Volksschullehrern zu Sonderschullehrern

KMS vom 29.01.2003 Nr. IV.8 – 5.P 8010.3 – 4.2 566

Seit 1995 konnten jährlich bis zu 30 langjährig an Förderschulen tätige Grundschullehrer, Hauptschullehrer und Volksschullehrer eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtspflichtzeit im Umfang von durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden erhalten, um sich zu Sonderschullehrern nachzuqualifizieren. Grundlage dafür waren die Bestimmungen in Art. 22 BayLBG.

Für die Jahre 2003 und 2004 wird aufgrund der in den letzten Jahren stark zurückgegangenen Nachfrage und der haushaltmäßigen Rahmenbedingungen von erneuten Ausschreibungen (vgl. KMBek vom 18. Februar 2002, KWMBeibl I Nr. 5 S. 66) abgesehen. **Weitere Nachqualifikationen mit der Gewährung von Anrechnungsstunden sind daher nicht möglich.**

Nach den Vorgaben in Art. 22 BayLBG besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass bei Bewerbern, die eine „mindestens zweijährige Bewährung als Lehrer an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen des angestrebten Lehramts“ nachweisen (Art.

22 Abs. 2 Satz 2 BayLBG), auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen verzichtet werden kann, wenn sie die „fehlende Vorbildung“ (Art. 22 Abs. 1 Satz 3 BayLBG) noch erworben, d.h. das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung (Art. 13 Nr. 2 BayLBG und § 99 Abs. 1 LPO I) erfolgreich absolviert haben.

Voraussetzung für die Feststellung der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen ist neben der erfolgreichen Ablegung der 1. Staatsprüfung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung, dass folgende im vorausgegangenen Studium für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen oder an Volksschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für das Lehramt an Sonderschulen anerkannt sind:

- das erziehungswissenschaftliche Studium mit den Prüfungsteilen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie gemäß § 36 LPO I;
- die gemäß § 40 Abs. 3 LPO I oder gemäß § 42 Abs. 3 LPO I zu erbringenden Prüfungsleistungen im Rahmen der Grundschuldidaktik oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule.

Es ist daher erforderlich, dass Lehrkräfte, die sich unter den o.g. Bedingungen ohne Stundenanrechnung zu Sonderschullehrern nachqualifizieren wollen, vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Antrag beim Staatsministerium stellen mit dem Ziel der Anerkennung ihrer für das bisherige Lehramtsstudium erbrachten Studienbestandteile und Prüfungsleistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bewerber nach der o.g. Anerkennung in eigener Zuständigkeit bei den Universitäten München und Würzburg um einen Studienplatz bewerben müssen.

Die Bewerber sind auch darauf hinzuweisen, dass sie nach Abschluss des Studiums hinsichtlich der Übernahme in den staatlichen Schuldienst als Sonderschullehrer in unmittelbarer Konkurrenz mit den übrigen Lehramtsbewerbern für das Lehramt an Sonderschulen stehen und nur dann als Sonderschullehrer in den staatlichen Schuldienst übernommen werden können, wenn sie die dafür erforderliche Einstellungsnote nachweisen.

Diese Einstellungsnote lag z.B. im Jahre 2002 in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik für Bewerber des laufenden Prüfungsjahrgangs bei 1,97 für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (Beamtenverhältnis) bzw. 3,41 für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis (befristeter Angestelltenvertrag).

Die Regierungen werden gebeten, die Schulen über dieses KMS zu informieren, ggf. durch Veröffentlichung in den amtlichen Schulanzeigen.

gez. Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Erstellung eines Sicherheitskonzeptes in Zusammenarbeit mit örtlichen Polizeidienststellen; hier: Meldung von der Schule entlassener Schüler an die Polizeidienststelle

KMS vom 03.02.2003 Nr. III.1-5O5210P7-6. 3 278¹

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes (von Schulen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen) wurde die Frage aufgeworfen, ob die Schulen berechtigt seien, persönliche Daten von der Schule ausgeschlossener (oder im Wege einer Ordnungsmaßnahme entlassener) Schüler an Dienststellen der Polizei weiterzuleiten.

Nach Überprüfung unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

gilt Folgendes: Nach Art. 42 des Polizeiaufgabengesetzes hat die Polizei einen rechtlichen Anspruch auf die Übermittlung von Daten über Schüler, wenn die Datenübermittlung zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlich ist (und gesetzlich nichts anderes bestimmt ist). Die Erforderlichkeit der Datenübermittlung zur polizeilichen Aufgabenerfüllung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Dabei lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

- Wird ein „Problemschüler“ aus disziplinarischen Gründen entlassen oder ausgeschlossen, weil er gegenüber seinen Mitschülern oder Lehrern bereits gewalttätig in Erscheinung getreten ist, und lässt die Entfernung aus der Schule „Racheeldzüge“ gegen Lehrkräfte oder Schüler und/oder ein Abgleiten in die Kriminalität befürchten, kann die Erforderlichkeit bei einem nicht mehr der Schulpflicht unterliegenden Schüler zweifellos bejaht werden (schulpflichtige Schüler müssen ggf. eine andere Schule besuchen).
- Muss dagegen ein Schüler die Schule z.B. nur deshalb verlassen, weil er die Leistungsanforderungen nicht erfüllt (und wechselt auf eine Schule einer anderen Schulart), ist die Erforderlichkeit zu verneinen, soweit keine zusätzlichen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schüler wegen des Verlassens der Schule zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden könnte.

Demnach sind die entsprechenden Daten zum Schutz potenzieller Opfer, aber auch im Hinblick darauf, ein eventuelles Abgleiten eines „ausgeschlossenen“ Schülers in die Kriminalität zu verhindern, dann herauszugeben, wenn es sich um „polizeilich relevante“ Schulausschlüsse im Sinn der 1. Fallgruppe handelt.

gez. Siegfried Müller, Ministerialdirigent

EDV-Einsatz an Schulen und Datenschutz; hier: Quellen mit rechtlichen Informationen

KMS vom 10.02.2003 Nr. III.4 – 5 O 1372 – 1. 13138

Der Nutzung des Internets an Schulen kommt nach dem Beschluss der 293. Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 22.02.2001 „Neue Medien und Schule“ große Bedeutung zu. Die Landesregierungen fördern Internet-Aktivitäten der Schulen als Teil der pädagogischen Arbeit in entsprechenden Aktionsprogrammen nachhaltig. Das Internet schafft ungehinderten Zugang zu Informationen und neuen Interaktions- und Kommunikationsformen. Neben pädagogischen wertvollen Inhalten haben die Schülerinnen und Schüler aber auch Zugriff auf Netzadressen, die Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung stehen sollten. Das Internet ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des weiteren, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Aus diesen Gründen weist die Nutzung des Internets durch die Schülerinnen und Schüler in der Schule wegen der besonderen Aufsichtspflicht rechtliche Besonderheiten auf.

Entsprechende „Rechtliche Hinweise zur Nutzung des Internets an Schulen“ finden sich im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.stmuk.bayern.de/index2.html>) unter der Rubrik ‘Schule/ Gesetze&Verordnungen’ im Link ‘Rechtliche Hinweise zur Nutzung des Internets’.

Informationen und Regelungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem EDV-Einsatz an Schulen sind an folgenden Stellen zu finden.

- Der Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes wird in den „Erläuternden Hinweisen für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ (KWMBL I Nr. 20/2002 S. 354) geregelt. Als pdf-Datei sind die Erläuternden Hinweise im Internet auf der Homepage des Kultusministeriums (<http://www.stmuk.bayern.de/index2.html>) unter der Rubrik ‘Schule/Gesetze&Verordnungen’ im Link ‘Erläuternde Hinweise für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes’ abzurufen.
- Weitere Fundstellen zum Datenschutz befinden sich auf der Internetseite der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme (<http://www.schule.bayern.de/winsv>) unter der Rubrik ‘Datenschutz’ oder auf der CD-ROM „Bayerische Schulverwaltungsprogramme“, die zweimal im Jahr an alle Schulen in Bayern jeweils mit dem neusten Update der Programme versandt wird. Der Ort, an dem sich die entsprechenden Dateien auf der CD-ROM befinden, ist der allgemeinen README-Datei (*Begl_AL.pdf* im Wurzelverzeichnis der CD-ROM) zu entnehmen.

Zur Einhaltung des Datenschutzes wird um Beachtung der in den oben genannten Quellen zu findenden Regelungen gebeten.

gez. E d e r , Ministerialrat

Stiftung Zuhören fördert 50 Hörclubs in Bayern

(Pressemitteilung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung München)

Zuhören macht Spaß. Zuhören ist ein Tor zur Welt. Zuhören bildet eine wichtige Grundlage für Lernen und Verstehen, für Sprechen und Lesen und für einen achtsamen Umgang miteinander. Wer zuhören kann, kann sich besser konzentrieren. Hören und Zuhören müssen jedoch gerade bei Kindern gezielt unterstützt werden, da die Fähigkeit des Zuhörens heute nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Hörclubs sind dazu ein idealer Weg. Vor zwei Jahren wurden in Bayern innerhalb des BLK-Projekts GanzOhrSein (Leitung: LMU München, Arbeitskreis: ISB) die ersten Hörclubs eingerichtet. Hören und Zuhören werden dort spielerisch mit ausgewählten Hörstücken erlernt und erfahren. Diese Hörabenteuer und das aktive Zuhören in der Gruppe machen neugierig auf eigene Experimente und Erfahrungen. Sie wecken die Zuhörlust und das Vergnügen am Hören. Kinderhörspiele, Vorlesen, Erzählen, Geräusche und Klänge regen innere Vorstellungswelten und die Phantasie an. Die Kinder machen Hörspaziergänge, erkunden die Umwelt akustisch, nehmen interessante Klänge und Geräusche auf und gestalten Hörerfahrungen für andere.

Die Stiftung Zuhören, zu deren Stiftern u. a. die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und der Bayerische Rundfunk gehören, stellt 50 Hörpakete **kostenlos** zur Verfügung. Ein **Hörpaket** enthält 40 Hörspiele und Geschichten auf CD oder MC. Im Buch Hörspaß sind alle Begleitmaterialien und didaktischen Hinweise für die Clubbetreuer sowie Spielanregungen für die Kinder enthalten. Dem Buch liegen außerdem zwei CDs mit interessanten Klängen und Geräuschen bei.

Alle bayerischen Grundschulen sind eingeladen, sich um jeweils ein Hörpaket zu bewerben.

Die Interessenten sollten dabei folgende Anforderungen erfüllen: Der **Hörclub** wird im Schuljahr 2003/2004 außerhalb des regulären Unterrichts der Grundschule eingerichtet, z. B. als Arbeitsgemeinschaft. Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können hier freiwillig und kostenlos mitmachen. Die Schule stellt für den Hörclub einen Raum zur Verfügung. Kinder, Lehrkräfte und Eltern richten ihn gemeinsam bequem für das Zuhören ein. Betreut wird der Hörclub von einer Lehrkraft der Schule, die dafür fort-

gebildet wird und sich regelmäßig in einem Netzwerk und bei Treffen mit anderen Hörclubbetreuern informieren und austauschen kann. Weitere Informationen zu den Hörclubs sind unter den Web-Adressen www.stiftung-zuhoeren.de und www.ganzohrsein.de abrufbar.

Als **Fortbildungsmaßnahme** für die zukünftigen Hörclubbetreuer der von einer Jury ausgewählten Grundschulen findet in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zuhören und dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) ein Lehrgang der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) vom **12.-16.05.2003** in Gars statt.

Interessierte Grundschulen richten ihre **Bewerbung bis 26.03.2003** an:

Stiftung Zuhören
c/o Bayerischer Rundfunk
80300 München

Für die Berücksichtigung der Bewerbung gilt das Datum des Poststempels.

Lehrplan für die Grundschulen im Schuljahr 2003/04

aus: KMS vom 28. Januar 2003 Nr. IV.1–5 S7301-4.2415

Mit dem Schuljahr 2003/04 wird der neue Lehrplan für die Grundschulen auch in Jahrgangsstufe 3 Gültigkeit erlangen.

Bisher genehmigte Lehr- und Lernmittel für die Jahrgangsstufe 3 sind nur mehr befristet zugelassen. Die auf den neuen Lehrplan ausgerichteten Schülerbücher und Arbeitshefte haben das Zulassungsverfahren bereits durchlaufen und können somit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn beschafft werden.

Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Studentafel für die Grundschule im Schuljahr 2003/04

aus: KMS vom 28. Januar 2003 Nr. IV.1–5 S7301-4.2415

Im Schuljahr 2003/04 gilt die im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst, Nummer 2 vom 30.01.2003 veröffentlichte Studentafel. ... In der Jahrgangsstufe 3 sind die teilweise neuen Fachbezeichnungen zu beachten. Soweit der verbindliche Fremdsprachenunterricht an einer Schule noch nicht eingeführt ist, gilt weiterhin die bisherige Regelung. In der Jahrgangsstufe 4 gilt noch die bisherige Studentafel mit der Maßgabe, dass die Zahl der Unterrichtsstunden im Fach Sport 3 beträgt.

Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Jahrgangsstufen 1, 2 und 3

Fach	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3
Religionslehre / Ethik	2	2	3
Fremdsprachen ¹⁾	-	-	2 (-)
Deutsch ¹⁾			6 (7)
Mathematik	Grund- legender Unterricht	Grund- legender Unterricht	5
Heimat- und Sachunterricht			3
Musikerziehung			2
Kunsterziehung			1
Werken / Textiles Gestalten	1	2	2
Sporterziehung	2	3	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	1	1
gesamt	23	24	28 (27)

Jahrgangsstufe 4

Fach	Jgst. 4
Religionslehre / Ethik	3
Fremdsprachen ¹⁾	2 (-)
Deutsch ¹⁾	6 (7)
Mathematik	5
Heimat- und Sachkunde	4
Musik	2
Kunsterziehung	1
Textilarbeit / Werken	2
Sport	3
Förderunterricht	1
gesamt	29 (28)

¹⁾ Ist Fremdsprachenunterricht in der Grundschule als regulärer Unterricht noch nicht eingeführt, so gelten die Angaben in den Klammern.

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2003/04

(Anlage zu KMS vom 28. Januar 2003 Nr. IV.1–5 S7301-4.2415)

- Beginn der Schulpflicht:** a) **allgemein:** **geboren bis 30.06.97 für alle Kinder**
b) auf Antrag: geboren bis 30.09.97 auf Antrag der Eltern¹
- vorzeitige Aufnahme:** a) vorzeitig: 01.10.97 - 31.12.97
b) „vor-vorzeitig“: 01.01.98 - 30.06.98

im Vorjahr zurückgestellt	schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	vorzeitige Aufnahme	„vor-vorzeitige“ Aufnahme
Geburtsdatum 01.07.95 - 30.06.96	Geburtsdatum 01.07.96 - 30.06.97	Geburtsdatum 01.07.97 - 30.09.97	Geburtsdatum 01.10.97 - 31.12.97	Geburtsdatum 01.01.98 - 30.06.98
keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit <u>nur im Zweifelsfall</u> (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch / Screening), Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt (Erzieherin befragen)	<u>gilt nicht als vorzeitig</u> (im Sinne der Statistik des Aufnahmeblattes zum 01.10.), Prüfung der Schulfähigkeit <u>nur im Zweifelsfall</u> , <u>Rechtsgrundlage:</u> BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2, VSO § 2 Abs. 1	gilt als <u>vorzeitig im bisherigen Sinn</u> (im Sinne der Statistik des Aufnahmeblattes zum 01.10.), Prüfung der Schulfähigkeit zur Beratung <u>Rechtsgrundlage:</u> BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2	<u>schulpsychologisches Gutachten erforderlich</u> , gilt als vorzeitig im erweiterten Sinn (im Sinne der Statistik des Aufnahmeblattes zum 01.10.) <u>Rechtsgrundlage:</u> BayEUG Art. 37 Abs. 1, Satz 2

¹ Bei Kindern, die nach Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen. Dabei handelt es sich nicht um eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (GVBl S. 845)
KWMBI Nr. 2/2003, S. 15
- Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 2002 (GVBl S. 990)
KWMBI Nr. 2/2003, S. 33
- Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG
KMBek vom 23. Dezember 2002 Nr. VII/10-H 9001/1-7/130 330
KWMBI Nr. 2/2003, S. 40
- Prüfervergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Staatlichen Prüfungen für Fachlehrer, für Lehrkräfte der Kurzschrift, für Lehrkräfte der Textverarbeitung, für Heilpädagogische Förderlehrer und für Förderlehrer
KMBek vom 23. Dezember 2002 Nr. VII/10-H 9001/1-7/130 330
KWMBI Nr. 2/2003, S. 40
- Schulsammlung 2003 des Bayerischen Schullandheimwerks- Landesverband der Bayerischen Schullandheime e.V. -
KMBek vom 19. Dezember 2002 Nr. II/8-K6801-3/135 394
KWMBeibl Nr. 2/2003, S. 22
- Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in England und Wales im Herbst 2003
KMBek vom 20. Dezember 2002 Nr. II/4-P4045/E-6/130 362
KWMBeibl Nr. 2/2003, S. 23
- Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen
KMBek vom 22. Januar 2003 Nr. VI/8 S4402/7-6/135767
KWMBI Nr. 3/2003, S. 61

Einschreibetermin

Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach (Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf) für das Schuljahr 2003/2004

Die Einschreibung für die **Berufsfachschulen - Fachrichtung Hauswirtschaft** bzw. **Kinderpflege** - kann ab sofort im Sekretariat der Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach jeweils von **08:00 bis 11:00 Uhr** oder **nach telefonischer Vereinbarung** stattfinden.

Es ist das persönliche Erscheinen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer Kopie des Zwischenzeugnisses erforderlich. Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss, in die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft**, Wahlpflichtfächergruppe II, werden SchülerInnen aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Dorfhelfer/-in, usw.) benötigen.

Bei entsprechenden Leistungen kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach, sowie die Beratungslehrer der Haupt- und Realschulen.

Anschrift der Schule:

Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach
Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach

Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von Volksschulen in der Oberpfalz

Bisher	Neu (ab 17.02.2003)
Volksschule Freystadt (Grund- und Hauptschule)	Jean Paul Egide Martini-Schule Freystadt (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Neumarkt i.d.OPf. am Schießstättenweg (Grund- und Teilhauptschule I)	Theo-Betz-Schule Neumarkt i.d.OPf. (Grund- und Teilhauptschule I)

Die entsprechenden Rechtsverordnungen wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2003 und in Nr. 2/2003 veröffentlicht.

Staatliche Schulämter in der Oberpfalz (Stand: 01.03.2003)

Staatliches Schulamt	Anschrift	Schulaufsichtsbeamte
in der Stadt Amberg	Beethovenstraße 7, 92224 Amberg Tel.: 09621/39-611, Fax: 09621/39-614	SchAD Richard Glombitza (fachlicher Leiter) SchAD Günther Künzl SchAD Gerhard Heimerl
im Landkreis Amberg-Sulzbach	E-Mail: schulamt@amberg-sulzbach.de	
in der Stadt Weiden	Zacharias-Frank-Straße 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab Tel.: 09602/79-885 (Neustadt/WN) bzw. -881 (Weiden) Fax: 09602/79-809	SchAD Engelbert Vollath (fachlicher Leiter) SchAD Ottmar Braun SchR Hubert Haberberger
im Landkreis Neustadt a.d. WN	E-Mail: poststelle@scha-new.bayern.de Homepage: www.neustadt.de/schulamt	
in der Stadt Regensburg	Von-der-Tann-Straße 1, 93047 Regensburg Tel.: 0941/507-4404, Fax: 0941/507-4408 E-Mail: staatl.schulamt-stadt@schulen.regensburg.de	SchAD Hermann Schmid (fachlicher Leiter) SchAD Dr. Herbert Glötzl SchR Manfred Kroneder SchRin Beate Spitzer N.N.
im Landkreis Regensburg	Sedanstraße 1, 93055 Regensburg Tel.: 0941/4009-511, Fax: 0941/4009-527 E-Mail: schulamt@landratsamt-regensburg.de	
im Landkreis Cham	Altenstadter Straße 7, 93413 Cham Tel.: 09971/8516-11, Fax: 09971/8516-19 E-Mail: poststelle@scha.landkreis-cham.de Homepage: www.schulamt-cham.de	N.N. (fachliche Leitung) SchAD Melanie Heigl SchAD Richard Bierl
im Landkreis Neumarkt i.d. Opf.	Mühlstraße 4/IV, 92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: 09181/4752-0, Fax: 09181/4752-17 E-Mail: sekretariat.schulamt@bene-online.de Homepage: schulamt.bene-net.de	SchAD Josef Hammer (fachlicher Leiter) SchAD Christian Wunsch SchR Bernd Stadler
im Landkreis Schwandorf	Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf Tel.: 09431/471-226, Fax: 09431/471-220 E-Mail: schulamt@landkreis-schwandorf.de	SchR Anton Stiersdorfer (fachlicher Leiter) SchAD Horst Knobloch SchR Josef Benker
im Landkreis Tirschenreuth	Mähringer Straße 9, 95643 Tirschenreuth Tel.: 09631/88-345, Fax: 09631/88-308 E-Mail: schulamt@tirschenreuth.de Homepage: www.schulamt-tirschenreuth.de	SchAD Ludwig Spreitzer (fachlicher Leiter) SchAD Siegfried Himmelstoß

Stellenausschreibung des Beruflichen Schulzentrums Schwandorf

Die Stelle des **Außenstellenleiters** ist zum 1. August 2003 an folgender Schule zu besetzen:

Berufliches Schulzentrum Schwandorf, Außenstelle Nabburg

An der Schule werden gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Klassen geführt.

Die Schule besuchen im Schuljahr 2002/2003 766 Teilzeitschüler, davon 109 nur im 1. Halbjahr.

Erwartet wird die Betreuung des Schulnetzwerkes sowie Engagement bei der Schulentwicklung.

Die Stelle ist in **Besoldungsgruppe A 15** ausgebracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung auf dem Dienstweg **bis 20. März 2003** an die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Erweiterungsseminar Sprachbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle

eines **Seminarleiters/einer Seminarleiterin**
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen mit Erweiterungsfach Sprachbehindertenpädagogik zu besetzen:

Erweiterungsseminar Sprachbehindertenpädagogik im Bereich des gesamten Regierungsbezirks Oberpfalz

Die Stelle ist nicht nachhaltig gesichert. Eine Umwandlung in eine Seminarrektorstelle (A 14 + Z) ist nicht vorgesehen.

Neben der Ausbildung der Studienreferendare im Erweiterungsfach Sprachbehindertenpädagogik ist auch die berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung zum Heilpädagogen im Förderschuldienst mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung für die Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern zu übernehmen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber, Bewerberinnen müssen die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ durchlaufen haben. Sie sollen unterrichtliche Erfahrungen im Förderschwerpunkt Sprache nachweisen können.

Die Ernennung zum Seminarleiter/zur Seminarleiterin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die ab

1. März 2001 in Kraft getreten sind, wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Termin zur Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung der Oberpfalz **24. März 2003**

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung

Im Frühjahr 2002 ist in einem Regierungsbezirk ein neues Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks erprobt worden. **Ziel dieser Maßnahme war es, durch die Beteiligung der Schulen, bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren im Frühjahr 2003 auch in der Oberpfalz erprobt. Dies geschieht in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2003/04 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen ausgeschrieben.

- 3. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, dass **nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung.

Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen** und ein **Vorstellungsgespräch zu führen.**

Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können, Vorrang.

- 5. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor.** Das Schulamt legt diesen der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Lehrer/innen-Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Schulen beschrieben.

Lehrkräfte an Volksschulen

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg		
Luitpoldschule(HS) Amberg	HS/18; 463 Schüler	1 Lehrer/ Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Mathematik; Englisch; Klassenleitung M9/M10; wünschenswert: Sport und Erfahrung in der Abschlussprüfung der M10		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach		
Hahnbach	VS/21; 466 Schüler	1 Lehrer
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Sport/Knaben; Englisch; Leitung M-Klasse		
GS Kümmersbruck	GS/20; 519 Schüler	1 Lehrer/ Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Einsatz: GS Jahrgangsstufe 1/2 ; Sport; Englisch (GS); Teilzeit mit mindestens 22 WochenStd.		
GS Kümmersbruck	GS/20; 519 Schüler	1 Lehrer/ Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Jahrgangsstufe 1/2 ; Sport; EDV-Sicherheit; Teilzeit mit mindestens 22 WoStd.		
Schnaittenbach	VS/13; 317 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Einsatz: GS Jahrgangsstufe 1/2 ; 28 WoStd.; Lehrbefähigung Englisch; Sport: GS/HS Mädchen (Schwimmen)		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham		
GS Cham	GS/16; 428 Schüler	1 Lehrer/ Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Teilzeitlehrkraft für die 1./2. Jahrgangsstufe; zusätzliche Lehrbefähigungen für Sport und Englisch (Grundschule) sind erforderlich; die Teilzeit sollte 22 WoStd. nicht überschreiten		
HS Waldmünchen	HS/12; 242 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Klassenleitung M 10 mit Schwerpunkt Deutsch und Mathematik; Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten/Verkehrslehrers; die Schule führt 2003/04 erstmals eine M 10-Klasse		
Hohenwarth-Grafenwiesen	VS/16; 307 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Lehrkraft (Vollzeit) für die Hauptschule (7.-9.Jgst.) mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Fächern PCB und Informatik; Betreuung und Aufbau der Lernmittel und Medien im Bereich PCB; Unterstützung des Systembetreuers (Mitarbeiter Schultandem - Informatik)		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. Opf.		
Dietfurt	VS/24 ; 560 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Klassenleiterin 6.Jgst.; grundsätzliche Einsetzbarkeit im Musikunterricht der Hauptschule, Lehrbefähigung Sport/Mädchen in der HS. Es wird erwartet, dass sich die Lin im Schulleben engagiert, eine		

Schulspielgruppe oder einen Chor übernimmt, mit ihrer Klasse/Gruppe an Schulveranstaltungen teilnimmt und weitere Verantwortung für die Schule zu übernehmen bereit ist. Die VS Dietfurt engagiert sich in besonderer Weise im musischen und umweltpraktischen Bereich (Chor, Schulspiel, Umwelt- und Schulgartengruppen).		
Neumarkt, HS an der Woffenbacher Straße	HS/16; 385 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenleitung einer M-Klasse (M 9 oder M 10); dringend benötigt wird eine fachliche Qualifikation im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (Mathematik, PCB) sowie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den neuen Medien; grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der an der Schule mit Nachdruck betriebenen inneren Schulentwicklung beizutragen zur Gestaltung einer Schule mit den Schwerpunkten Verbindung zur Wirtschaft und vielfältiges musikisches Angebot; Vollzeitbeschäftigung wäre erwünscht;		
Neumarkt, GS Woffenbach	GS/10; 250 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeitlehrkraft in der 1. Jahrgangsstufe; Befähigung zur Leitung der Orff-Gruppe, evtl. des Schulchores; Qualifikation zur Erteilung des Schwimmunterrichts und des Englischunterrichts in der GS. Die GS Woffenbach ist eine musisch-orientierte Schule (Flötengruppen, Orff-Gruppe, Schulchor, Schulfeiern). Zur Weiterführung und zum Ausbau dieses Schulprofils wird eine Lehrkraft gewünscht, die mit ihren musischen Fähigkeiten das Schulleben unterstützt und damit auch die innere Schulentwicklung vorantreibt.		
Erich Kästner Schule Postbauer-Heng	VS/26; 645 Schüler	1 Lehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehrerin im Grundschulbereich (voraussichtlicher Einsatz in Eingangsklassen); erwünscht sind: Vollzeitbeschäftigung, fachliche Qualifikation Sport (mit Schwimmbildung, auch Sportunterricht/Mädchen in der Hauptschule und ggf. Betreuung von Schulmannschaften), Musik (Flöte/Orff), Englisch in der GS. Erwartet werden engagierte, teamorientierte Mitgestaltung des schulischen Lebens, Bereitschaft zu innovativen Unterrichtsformen und zur Umsetzung modellhafter Projektvorhaben, Vermittlung sozialer Kompetenzen, Bemühen um kooperative Elternarbeit. Die Schule fühlt sich dem moralischen Anliegen ihres Namensgebers verpflichtet. Sie versteht sich sowohl als Bildungsstätte als auch als Lebens- Begegnungs- und Gestaltungsraum mit sozial-musischer Prägung.		
Staatliches Schulamts im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab		
HS Altstadt/WN	HS/14 ; 296 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenführung einer M 10; Englisch im M-Zug; Mitarbeit im Projekt SINUS erwünscht. Die Schule führt im Verbund mit der HS Neustadt/WN einen M-Zug, im Schuljahr 2003/04 die Klassen M 8 und M 10. Die HS Altstadt ist auch Modellschule für die Oberpfalz zur Steigerung der Effizienz des Mathematikunterrichts in der Hauptschule (Projekt SINUS).		
HS Vohenstrauß	HS/ 16 ; 368 Schüler	1 Lehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenführung in den Jahrgangsstufen 7 – 9, Sport weiblich, Englisch, Mitarbeit in der Schulentwicklung. Im Verbund mit der		

VS Moosbach führt die HS Vohenstrauß einen M-Zug, im Schuljahr 2003/2004 die Klassen M 7, M 9 und M10.		
GS Vohenstrauß	GS/13 ; 336 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Lehrer oder Lehrerin mit EDV-Kenntnissen zur Unterstützung des Systembetreuers; Sport – Schwimmen		
Josef-Faltenbacher-VS Pirk	GS/4 + THS II/8; 223 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Vollzeitlehrkraft für die Hauptschule (7. – 9. Jgst.); Unterricht in Informatik und Systembetreuung (ca. 30 Computer/Netzwerkbetreuung)		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg		
Von-der-Tann-GS	GS/9 ; 181 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Teilzeitlehrkraft mit 22 WoStd., Einsatz voraussichtlich vorwiegend in den Jahrgangsstufen 3 und 4; folgende Qualifikationen sind erforderlich: Sport, Englisch für die Grundschule, Evangelische Religion; erwünscht sind: Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache, Erfahrung mit der Arbeit mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, Kenntnisse im Einsatz des Computers im Unterricht. Aufgrund einer sehr geringen Anzahl an Parkplätzen im Schulgelände sollte die Lehrkraft bereit sein, öffentliche Verkehrsmittel bzw. das Fahrrad zu benutzen. An der Von-der-Tann-GS beträgt der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache ca. 45%. Daher hat das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an der Schule einen hohen Stellenwert. Es gibt Intensiv- und Förderkurse sowie eine Übergangsklasse (Jgst. 3/4) und eine Sprachlernklasse (Jgst. 1). Angebote an der Schule: Schulsportgruppe, Instrumentalgruppe, AG Umwelt, Lesewerkstatt (neu), Schülerbücherei, PC in jedem Klassenzimmer. Seit 2001/02 ergänzt eine Erzieherin der EJSA (evangelische Jugendsozialarbeit) an zwei Vormittagen das Lehrerteam.		
Schule am Napoleonstein	GS/12 ; 297 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Vollzeitlehrkraft mit Grundschulerfahrung in den Jahrgangsstufen 3 und 4, erwünschte Zusatzqualifikationen: Musik (vorrangig!), Kunst-erziehung, Sport (Schwimmen), Französisch in der GS, Schulsport, EDV-Kenntnisse, Erfahrung in Freiarbeit und Arbeit in einer Lernwerkstatt. Besondere Aufgaben: Übernahme einer Klasse mit erweitertem Musikunterricht, Leitung AG Schulsport (nachmittags!), Mitarbeit in der Ausstattung der Lernwerkstatt und an der Weiterentwicklung des Schulprofils. Der Schwerpunkt des Schulprofils liegt im musischen Bereich; Computerraum, Lernwerkstatt, Musikzimmer und Lehrschwimmbecken vorhanden; Teilnahme am Projekt „Virtueller Schüleraustausch mit französischen Schulen via Internet“. Im Schulgebäude befinden sich momentan auch 4 (2003/04 voraussichtl. 6) ausgelagerte HS-Klassen der Jahrgangsstufen 5/6 aus der Pestalozzi-Hauptschule.		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Aufhausen-Pfakofen	GS/8 + THS II/6; 309 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> grundschulerfahrene Teilzeitlehrkraft mit 18 WoStd.; Klassenleitung 3./4. Jgst.; Zusatzqualifikation Sport; besondere Anforderungen: Teamfähigkeit und musische Interessen		

Lappersdorf	VS/21 ; 524 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> grundschulerfahrene Vollzeitlehrkraft; Zusatzqualifikation Englisch in der GS erforderlich; Sport- oder Musikschwerpunkt erwünscht		
GS Neutraubling	GS/21 ; 538 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Grundschulerfahrung; Zusatzqualifikationen: Englisch in der GS, Schwimmunterricht, evangelische Religionslehre (Vocatio)		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf		
Nabburg	VS/18 ; 438 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Teilzeitlehrkraft (ca. 20 WoStd.) für die Grundschule; Zusatzqualifikation: Englisch in der GS, Sport/Mädchen, katholische Religionslehre (Missio)		
Pfreimd	VS/24 ; 588 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Lehrkraft für die Grundschule, benötigter Stundenumfang 23 – 28 WoStd., Zusatzqualifikationen: vorrangig Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen), Englisch in der GS, katholische oder evangelische Religionslehre (Missio oder Vocatio). Besondere Aufgaben: Mitarbeit in der Lernwerkstatt gewünscht; Bereitschaft zur Mitgestaltung des Schulprofils „offene Schule im Mittelpunkt der Gemeinde“		
Wackersdorf	VS/16 ; 400 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Vollzeitlehrkraft für die Grundschule; Zusatzqualifikationen: Englisch in der GS, Sport/Mädchen (auch Unterricht in der HS), katholische Religionslehre (Missio)		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth		
Bärnau	VS/11 ; 248 Schüler	1 Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Vollzeitlehrkraft für die Grundschule; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung Englisch in der GS und Sport/Mädchen in der Hauptschule		
Otto-Wels-HS Mitterteich	HS/11 ; 294 Schüler	1 Lehrer
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Vollzeitlehrkraft; Leitung einer M-Klasse; Unterricht u.a. in den Fächern Deutsch, Mathematik und PCB; Zusatzqualifikation: Sport/Knaben		
GS Wiesau	GS/10 ; 255 Schüler	1 Lehrer/Lehrerin
<u>Bemerkungen/Anforderungsprofil:</u> Teilzeitlehrkraft; Zusatzqualifikationen: Sport, katholische Religionslehre (Missio). Besondere Aufgaben: Betreuung des Schulgartens		

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	19. März 2003
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	24. März 2003
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	31. März 2003
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	11. April 2003

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
 (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Pestalozzi-GS Sulzbach- Rosenberg	GS/19 Schülerzahl: 520	R/Rin BesGr. A 14	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Schule am Schlossberg, Regenstauf	VS / 29 Schülerzahl: 703	KR / KRin BesGr. A 13	Hauptschulerfahrung und Vollzeit erwünscht, EDV- und Informatikkenntnisse

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **24. März 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **31. März 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **07. April 2003**

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Stützner- schule, Sonderpäd- agogisches Förder- zentrum Weiden i.d.Opf.	SDFK/5 (59) FöSt. II-IV/12 (170) SVE/spr./2 (22) msh, MSD	2.SoKR/SoKRin BesGr. A 14	Sonderpäd. Fach- richtungen: LB/VG o. LB/SR o. SR/VG,KB

<p>Die Bewerber(innen) sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – verfügen. Von der Bewerberin/dem Bewerber werden die Fähigkeit und die entsprechenden Erfahrungen für die Koordination bzw. Leitung des MSD, der mSH und der SVE, die Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen und Fachdiensten sowie der sichere Umgang mit der vernetzten EDV im Bereich der Schulverwaltung und des Unterrichts erwartet. Erfahrungen im berufsvorbereitenden Bildungsbereich sind wünschenswert. Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. März 2003</p>			
<p>Schule zur individuellen Lernförderung Neutraubling</p>	<p>SDFK/4 (41) FöSt. II-IV/11 (149) SVE/spr./2 (20) msh, MSD</p>	<p>SoKR/SoKRin BesGr. A 14 + AZ</p>	<p>Sonderpäd. Fachrichtungen: LB, VG, SR</p>
<p>Die Bewerber(innen) sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – und über Erfahrungen in der inneren Schulentwicklung verfügen. Die Dienstaufgaben der Sonderschulkonrektorin/des Sonderschulkonrektors werden u.a. umfassen: die Koordinierung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, die Koordinierung der mobilen sonderpädagogischen Hilfe, deren Zusammenarbeit mit der interdisziplinären Frühförderung und anderen Fachdiensten sowie evtl. die fachliche Betreuung der Schulvorbereitenden Einrichtung. Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. März 2003</p>			
<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg</p>	<p>SDFK/5 (63) FöSt. II-IV/19 (243) SVE/spr./5 (50) msh, MSD</p>	<p>SoKR/SoKRin BesGr. A 14 + AZ</p>	<p>Sonderpäd. Fachrichtungen: LB, VG, SR</p>
<p>Die Bewerber(innen) sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – verfügen. Die Dienstaufgaben der Sonderschulkonrektorin/des Sonderschulkonrektors werden u.a. umfassen: die Koordinierung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, die Koordinierung der mobilen sonderpädagogischen Hilfe, deren Zusammenarbeit mit der interdisziplinären Frühförderung und anderen Fachdiensten sowie evtl. die fachliche Betreuung der Schulvorbereitenden Einrichtung. Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. März 2003</p>			
<p>Schule zur individuellen Lernförderung Kemnath</p>	<p>SDFK/3 (31) FöSt. II-IV/5 (74) SVE/spr./1 (12) msh, MSD</p>	<p>SoR/SoRin BesGr. A 14 + AZ</p>	<p>Sonderpäd. Fachrichtungen: LB, VG, SR</p>
<p>Die Bewerber(innen) sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – und über Erfahrungen in der inneren Schulentwicklung verfügen. Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. März 2003</p>			

Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg, Willmannschule	SDFK/9 (120) GHS/4 (62) ILF Abt. FöSt. II-IV/14 (216) SVE/spr./6 (64) msh, MSD	SoR/SoRin BesGr. A 15	Sonderpäd. Fachrichtungen: L, SR, VG
<p>Die Bewerber(innen) sollen über die Ausbildung in einer der o.a. sonderpädagogischen Fachrichtungen – zumindest im Erweiterungsfach – verfügen. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Fähigkeit für die Koordination und Weiterentwicklung aller in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum dieser Größenordnung vertretenen Aufgabenfelder und Förderschwerpunkte im präventiven, integrativen und teilstationären sonderpädagogischen Bereich erwartet. Insbesondere sind die Fähigkeit und Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit allen außerschulischen Institutionen und Dienststellen Voraussetzung. Erfahrungen in der Personalführung sind notwendig. Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 24. März 2003</p>			

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien

vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
10. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen

Für unsere „Private Heimvolksschule der Regensburger Domspatzen“ in Pielenhofen, Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt, suchen wir zum **01. August 2003**

eine Lehrerin / einen Lehrer.

Die Schule umfasst zur Zeit drei Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 mit insgesamt 65 Schülern.

Der Unterricht orientiert sich an den Vorgaben des jeweils gültigen amtlichen Lehrplans für bayerische Grundschulen.

Wir erwarten von der künftigen Lehrkraft

- eine Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- Aufgeschlossenheit für die musikalische Ausrichtung der Schule
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit

Die Besoldung entspricht jener an staatlichen Volksschulen.

Staatlichen Lehrern / Lehrerinnen kann eine Zuordnung in Aussicht gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild bis **02. April 2003** an:

Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen,
Klosterstraße 10, 93188 Pielenhofen
Tel.: 09402/1021

Buchbesprechungen

Tanja Kühn:

Mein erstes Schuljahr

Briefe einer Lehrerin

112 Seiten, EUR 14,90

Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung 2002, ISBN 3-7800-2043-2

Tanja Kühn, Lehrerin an der Regensburger Montessori-Schule, beginnt ihren Schuldienst in einem ersten Schuljahr. Über diese Arbeit, über ihre Erfahrungen, aber auch ihre Fehler, über die beglückenden wie bedrückenden Momente in ihrer Klasse, berichtet sie Woche für Woche in vielen, persönlich anrührenden Briefen.

Tanja Kühn ist eine „Vollblut-Lehrerin“, und zwar von Anfang an. Immer sind ihr die Kinder ihrer Klasse genauso wichtig wie das Lernen von Buchstaben und Ziffern, Wörtern und Zahlen. Die Ernsthaftigkeit, mit der sie diese Aufgabe annimmt und ausfüllt, überträgt sie auf die Kinder und ihr Lernen. Lesen, Schreiben und Rechnen sind für viele Kinder anstrengende Tätigkeiten. Der Lehrerin Tanja Kühn gelingt es dennoch, den Kindern trotz dieser Anstrengung – oder gerade wegen ihr – die Freude am Lernen zu erhalten.

Der Leser spürt in allen Briefen, auch denen an die Kinder am Ende des ersten Schuljahres: Da ist eine auf dem Weg, eine gute Lehrerin zu werden. Denn es gelingt ihr, die Kinder zur Arbeit zu (ver-) führen. Tanja Kühns Buch richtet sich ausdrücklich nicht nur an Referendarinnen und junge Lehrerinnen, die das erste Mal ein erstes Schuljahr führen. Auch „alte Hasen“ können hier fündig werden.

H. J. Fischer, M. Franke, J. Kahlert, R. Lauterbach, K. Meiers (Hrsg.):

Sache-Wort-Zahl - Bayern Spezial

Band 1: Jahrgangsstufe 1/2

208 Seiten, 115 Abb., Format 22 x 29,7 cm, Spiralbindung, EUR 15,—
Aulis Verlag Deubner 2002, ISBN: 3-7614-2438-8

Band 2: Jahrgangsstufe 3/4

232 Seiten, 140 Abb., Format 22 x 29,7 cm, Spiralbindung, EUR 15,—
Aulis Verlag Deubner 2002, ISBN: 3-7614-2439-6

Beide Bände zusammen nur EUR 25,— (ISBN: 3-7614-3616-)

Der neue Lehrplan für die Grundschule in Bayern orientiert sich an aktuellen erziehungswissenschaftlichen und lernpsychologischen Erkenntnissen. Um diese pädagogische Herausforderung zu meistern, bieten die beiden Bände ausgewählte Beiträge und unterrichtserprobte Materialien aus der Grundschulzeitschrift Sache-Wort-Zahl. Wie der Lehrplan, so bemühen sich auch die Herausgeber, didaktische Netze zwischen den verschiedenen Grundschulfächern zu knüpfen. Daher wurden auch fächerverbindende Themen umgesetzt, wie z.B. Kapitel zur Sexualerziehung, zum Leben und Lernen mit Behinderungen oder zur Umwelterziehung, um nur einige zu nennen. Die Beiträge folgen dem Aufbau des Lehrplans. In einem Anhang finden sich Verweise auf weitere relevante Beiträge aus Sache-Wort-Zahl.

Aufbau

Die beiden Bände decken die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 komplett ab. Die Materialien bieten thematisch weit gestreute Möglichkeiten zur gezielten Unterrichtsvorbereitung. Die einzelnen Beiträge sind dem jeweiligen Lehrplanthema mit Angabe der Klassenstufe zugeordnet. Jedes Kapitel beginnt mit einem didaktischen Beitrag, aus welchem der genaue Lehrplanbezug hervorgeht. Außerdem enthält er konkrete Tipps zur Arbeit mit den Schülerblättern sowie meist auch weiterführende Literaturhinweise. Zu jedem Beitrag gehören ca. 2 bis 4 kopierfertige Schülerarbeitsblätter.

Fazit: Sache-Wort-Zahl - Bayern Spezial bietet Orientierung und optimale Voraussetzungen für die Arbeit nach dem neuen Grundschul-Lehrplan.

Johanna Barbara Sattler:

Das linkshändige Kind – seine Begabungen und seine Schwierigkeiten

Eine Hilfe für Lehrerinnen und Lehrer zur Information beim Elternabend

Mit Kopiervorlagen für Projektionsfolien und Handzettel

72 S., DIN A4, kart., EUR 9,80

Auer Verlag 2003, ISBN: 3-403-03491-7

Frau Dr. Sattler beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema der Händigkeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch durch direkte Hilfe an die Betroffenen. In unzähligen Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der verschiedensten Berufsgruppen, die mit linkshändigen Kindern zu tun haben, war es ihr Ziel, das Verständnis für diese Kinder zu verbessern und ihre Integration im Schulalltag und zu Hause zu fördern.

Intensive Kontakte zu Schulbehörden haben 1993 zu der Handreichung über linkshändige Kinder in der Grundschule geführt, die im Auftrag des bayerischen Kultusministeriums erarbeitet und herausgegeben worden ist. Grundlegende Änderungen in der Neufassung des Lehrplans für Grundschulen in Bayern (gültig seit Herbst 2001) zum Umgang mit Linkshändigkeit in der Schule konnten erreicht werden.

Die rechtzeitige und effiziente Aufklärung von Eltern linkshändiger Kinder und die Hilfestellungen an diese ist ein besonderes Anliegen von Frau Dr. Sattler. Auf der Basis dieser Arbeit ist das neue Buch entstanden. Es soll Fachleuten aus dem pädagogischen und therapeutischen Bereich helfen, sich ausreichend und schnell über Linkshändigkeit bei Kindern im Alter der Vorschulzeit und der ersten Jahrgangsstufe und über deren Bedürfnisse zu informieren, um diese Kenntnisse an die Eltern weitergeben zu können.

So beinhaltet dieser Band ein ausgearbeitetes Referat, das dem Vortragenden hilft, vor Eltern oder an einem allgemeinen Informationsabend kompetent über das Thema Linkshändigkeit zu sprechen, ohne Gefahr zu laufen, zu weit abzuschweifen und sich in Nebensächlichkeiten zu verlieren oder wesentliche Punkte zu vergessen.

Diese sehr praxisorientierte Veröffentlichung enthält auch Abbildungen, die als Folien die Thematik visualisieren und so zu Hilfestellungen und Erleichterungen für das linkshändige Kind im Alltag anregen. Informationsmaterial mit Hinweisen für Eltern zu einer lockeren Schreibhaltung mit links, zu Gebrauchsgegenständen für Linkshänder und zu den Gefahren einer Umschulung der Händigkeit ergänzen das Buch. Zur Vertiefung steht dem Benutzer ein Glossar zur Verfügung, in dem auf einzelne Fragestellungen ausführlicher eingegangen und auf weiterführende Literatur verwiesen wird.

Im Vorwort weist Frau Prof. Dr. Angelika Speck-Hamdan, die sehr erfahrene Grundschulpädagogin der Ludwig-Maximilians-Universität München darauf hin, dass sich auch heute noch für viele Eltern erst einmal Fragen ergeben, wenn sie herausfinden, dass ihr Kind die linke Hand bevorzugt. Diese Fragen werden gerade an Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an Erzieherinnen und Fachleute, die im Bereich der Ergotherapie, Heilpädagogik und Motopädagogik mit Kindern arbeiten, gestellt. Hier kann dieses Buch eine große Hilfe sein.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.